



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Unterlagen zu Energieversorgungsicherungsmaßnahmen**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 03.12.2022, Eingangsbestätigung vom  
06.12.2022  
ANLAGE -/-  
GZ 505-511.E 495-2022 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 28. Dezember 2022



Sie haben am 03.12.2022 eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) gerichtet, die wie folgt lautet:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,  
bitte senden Sie mir Folgendes zu:  
sämtliche interne Konzepte, Weisungen, Pläne sowie Kommunikation zu den getroffenen bzw. zu treffenden Maßnahmen nach der Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) sowie Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV) für ihre Liegenschaften.  
Personenbezogene Daten dürfen geschwärzt werden, sofern es sich nicht um politische Mandatsträger (z.B. Minister, Staatssektretäre, Abgeordnete) handelt.“*

Auf Ihre Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht daher folgender

**Bescheid:**

Es liegen zu Ihrer Anfrage keine amtlichen Informationen gem. § 2 Ziffer 1 IFG im BfAA vor. Ein Anspruch auf Informationszugang gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG besteht daher nicht. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Ergänzend hierzu kann ich Ihnen folgende Auskunft erteilen:

Die verantwortliche Gebäudeeigentümerin ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), das BfAA ist in den Liegenschaften ausschließlich die nutzende Dienststelle. Das BfAA hat die BImA mit der Umsetzung der Maßnahmen gemäß der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig und mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV und EnSimiMaV) beauftragt. Die kurzfristig wirksamen Maßnahmen wurden in allen Dienststellen umgesetzt.

Dies umfasst u. a. folgende Maßnahmen:

- die Wärmeversorgung in Gemeinschaftsflächen (Flure, Treppenhäuser, Foyers) wurde auf das technisch notwendige Minimum reduziert,
- die Wärmeversorgung in Arbeitsräumen (Büros, Besprechungsräume, Konferenzräume) wurde auf 19 Grad Celsius Lufttemperatur einreguliert,
- die Warmwasserversorgung in den WC-Anlagen/Teeküchen, sofern vorhanden, wurde abgestellt,
- die Heißwasserbereitstellung mittels Durchlauferhitzer wurde abgestellt,
- nicht sicherheitsrelevante Außenbeleuchtung wurde abgeschaltet,
- die Beleuchtung wurde auf die sicherheitsrelevante Mindestbeleuchtung reduziert und die Nutzungszeit angepasst.

Zusätzlich werden die Beschäftigten regelmäßig sensibilisiert und dort, wo nicht alle Maßnahmen umsetzbar sind, über ihre eigenverantwortlichen Pflichten informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.